R·A·W - Partner
STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER · RECHTSANWÄLTE

FRISTVERLÄNGERUNG FÜR EINKOMMENS-TEUER ERKLÄRUNG 2020

RAW-AKTUELL 5/2020

Die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD beabsichtigen die Abgabefrist der Steuererklärung 2020 zu verlängern, da unter anderem auf Grund des Bezugs von Kurzarbeitergeld viel mehr Arbeitnehmer eine Steuerklärung abzugeben haben.

Es ist geplant, dass nicht beratene Einkommensteuerpflichtige ihre Steuererklärung für 2020 bis zum 31.10.2021 abgeben müssen. Wer einen Steuerberater einschaltet, habe danach Zeit bis zum 31.05.2022. Ausgenommen davon seien Forst- und Landwirte.

Grundsätzlich hätten nicht beratene Steuerpflichtige ihre Steuererklärung für 2020 eigentlich bis zum 31.07.2021 abzugeben und steuerlich vertretene Steuerpflichtige bis Ende Februar 2022.

Fristverlängerung für Einkommensteuererklärung 2019

Für den Veranlagungszeitraum 2019 wurde die Steuererklärungsfrist für beratene Steuerpflichtige bereits gesetzlich um 6 Monate auf den 31.08.2021 verlängert.

Gleichzeitig wurde die - regulär 15-monatige - zinsfreie Karenzzeit des § 233a Abs. 2 Satz 1 AO für den Besteuerungszeitraum 2019 um 6 Monate verlängert. Dies betrifft gleichermaßen Erstattungs- wie Nachzahlungszinsen.